

## Amtliche Publikation

### Ersatzwahl eines Mitglieds des Kirchgemeindepardaments der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026, Publikation des definitiven Wahlvorschlags

Nach Ablauf der zweiten Frist für die Ersatzwahl von einem Mitglied des Kirchgemeindepardaments liegt folgender definitiver Wahlvorschlag vor:

#### Wahlkreis V (Kirchenkreis sieben acht)

Name	Vorname / "Rufname"	Jg.	Beruf	bisher/neu	Listenbezeichnung
Roost	Marcel	1972	Bankangestellter	neu	Vorschlag Wahlkreis-Versammlung

Die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss Art.16 Abs. 4 der Kirchgemeindeordnung und § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind nicht erfüllt, daher findet eine Urnenwahl statt.

Die Urnenwahl findet am **18. Juni 2023** statt. In Anwendung von Art. 16 der Kirchgemeindeordnung i.V.m. § 55 a Abs. 1 GPR wird im Wahlkreis V ein amtlicher Wahlzettel verwendet, der die vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge enthält. Die Stimmberechtigten erhalten eine Wahlanleitung.

Vorbehältlich seiner Notwendigkeit findet der zweite Wahlgang am 03. September 2023 statt. Der Rückzug von bestehenden Wahlvorschlägen oder neue Wahlvorschläge gem. §84a Abs. 2 GPR sind bis zum 28.06.2023 bei der Kirchenpflege Zürich, Kanzlei Geschäftsstelle, Stauffacherstrasse 10, 8004 Zürich, einzureichen.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, Hans Strub, Oberdorfstr. 22, 8001 Zürich, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Zürich, 21. März 2023

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich  
Kirchenpflege (Wahlleitende Behörde)

#### Amtlich publiziert am 22. März 2023

auf der Website reformiert-zuerich.ch, Rubrik Amtliche Publikationen. Aushang in den Kirchenkreisen bis und mit Montag, 27. März 2023.